



ENERGIEVERSORGUNG  
INN-SALZACH GMBH

# Sondervertrag Vario

über die Lieferung von Erdgas im Vario-Preissystem der EVIS.

Frau / Herr / Firma	
Vor- und Nachname / exakte Firmenbezeichnung	nur bei Firmen: Registergericht und Registernummer
Straße, Hausnummer, Zusatz	Telefon
PLZ, Ort	Geburtsdatum

- nachfolgend „Kunde“ genannt - beauftragt hiermit die

**Energieversorgung Inn-Salzach GmbH (EVIS), Ungsteiner Straße 31, 81539 München, Registergericht Traunstein, HRB 157**

- nachfolgend „EVIS“ genannt - zur Erdgaslieferung für folgende Verbrauchsstelle:

Verbrauchsstelle und Zählerstandsdaten		
Straße, Hausnummer, Zusatz	PLZ, Ort	Vertragskonto
Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum

### Erdgaspreise

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem Arbeitspreis. Die aktuell gültigen Preise des Vario-Preissystems entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen EVIS-Preisblatt. In Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs wird der Kunde bezogen auf das volle Abrechnungsjahr in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

Preisänderungen erfolgen unter unveränderter Übernahme und Anwendung des gesetzlichen Preisanpassungsrechts gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten GasGVV. Das Preisanpassungsrecht umfasst unter den gleichen Voraussetzungen wie eine Anpassung der Preise durch den Grundversorger neben dem Recht der EVIS zur Preiserhöhung auch die Pflicht zur Preissenkung, sofern dies nach gleichmäßigen Maßstäben zu bestimmten Zeitpunkten aufgrund gesunkener Bezugskosten geboten ist. Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Absatz 1 GasGVV (ein Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

### Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Die Belieferung nach diesem Vertrag beginnt zum Ersten des Folgemonats nach Antragseingang. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen auf das Laufzeitende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung bei Preisänderungen sowie zu Änderungen der ergänzenden Bedingungen und im Falle eines Umzugs in ein nicht von der EVIS versorgtes Gebiet bleibt unberührt.

### Partnervertrag

Soweit der Kunde das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 4 Wochen auf das Ende der Partnervertragsbindung kündigt, schließt sich an den Partnervertrag die allgemeine Laufzeit im Vario-Preissystem von jeweils 12 Monaten an, es sei denn es wird ein neuer Partnervertrag geschlossen.

**Anlagen:** Preisblatt, Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) mit den Ergänzenden Bedingungen der EVIS

### Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), insbesondere die in § 6 Abs. 3 GasGVV geregelte Einschränkung der Leistungspflicht bei Störungen des Netzbetriebes. Die GasGVV ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Ergänzend zur GasGVV gelten die beigefügten ergänzenden Bedingungen der EVIS.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:  
Energieversorgung Inn-Salzach GmbH, Postfach 900353, 81503 München.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

### Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

### Partnervertrag (optional)

Ja, ich entscheide mich zusätzlich für den EVIS-Partnervertrag mit jährlichem Partnerbonus und

wünsche eine Laufzeit von 2 Jahren

wünsche ausdrücklich eine Laufzeit von 5 Jahren

Das Recht zur Kündigung bei Preisänderungen und bei Umzug in ein nicht von der EVIS versorgtes Gebiet bleibt unberührt. Der Partnerbonus wird fällig in Form eines Verrechnungsguthabens in Kilowattstunden (kWh) bei Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung.

**Hinweis:** Der Partnervertrag gilt nur in Verbindung mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung oder eines Abbuchungsauftrages. Für die Auszahlung von vertraglich geregelten Förderprogrammen ist der Abschluss eines 5-Jahres-Partnervertrages notwendig.

### Einzugsermächtigung

Die EVIS wird widerruflich ermächtigt, die fälligen Rechnungs- und Abschlussbeträge von folgendem Konto abzubuchen:

### Bankverbindung

Kontoinhaber	Bankname
Kontonummer	Bankleitzahl

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

# Sondervertrag Vario

über die Lieferung von Erdgas im Vario-Preissystem der EVIS.

<b>Frau / Herr / Firma</b>	
Vor- und Nachname / exakte Firmenbezeichnung	nur bei Firmen: Registergericht und Registernummer
Straße, Hausnummer, Zusatz	Telefon
PLZ, Ort	Geburtsdatum

- nachfolgend „Kunde“ genannt - beauftragt hiermit die

**Energieversorgung Inn-Salzach GmbH (EVIS), Ungsteiner Straße 31, 81539 München, Registergericht Traunstein, HRB 157**

- nachfolgend „EVIS“ genannt - zur Erdgaslieferung für folgende Verbrauchsstelle:

<b>Verbrauchsstelle und Zählerstandsdaten</b>		
Straße, Hausnummer, Zusatz	PLZ, Ort	Vertragskonto
Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum

### Erdgaspreise

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem Arbeitspreis. Die aktuell gültigen Preise des Vario-Preissystems entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen EVIS-Preisblatt. In Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs wird der Kunde bezogen auf das volle Abrechnungsjahr in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

Preisänderungen erfolgen unter unveränderter Übernahme und Anwendung des gesetzlichen Preisanpassungsrechts gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten GasGVV. Das Preisanpassungsrecht umfasst unter den gleichen Voraussetzungen wie eine Anpassung der Preise durch den Grundversorger neben dem Recht der EVIS zur Preiserhöhung auch die Pflicht zur Preissenkung, sofern dies nach gleichmäßigen Maßstäben zu bestimmten Zeitpunkten aufgrund gesunkener Bezugskosten geboten ist. Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Absatz 1 GasGVV (ein Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

### Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Die Belieferung nach diesem Vertrag beginnt zum Ersten des Folgemonats nach Antragseingang. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen auf das Laufzeitende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung bei Preisänderungen sowie zu Änderungen der ergänzenden Bedingungen und im Falle eines Umzugs in ein nicht von der EVIS versorgtes Gebiet bleibt unberührt.

### Partnervertrag

Soweit der Kunde das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 4 Wochen auf das Ende der Partnervertragsbindung kündigt, schließt sich an den Partnervertrag die allgemeine Laufzeit im Vario-Preissystem von jeweils 12 Monaten an, es sei denn es wird ein neuer Partnervertrag geschlossen.

**Anlagen:** Preisblatt, Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) mit den Ergänzenden Bedingungen der EVIS

### Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), insbesondere die in § 6 Abs. 3 GasGVV geregelte Einschränkung der Leistungspflicht bei Störungen des Netzbetriebes. Die GasGVV ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Ergänzend zur GasGVV gelten die beigefügten ergänzenden Bedingungen der EVIS.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:  
Energieversorgung Inn-Salzach GmbH, Postfach 900353, 81503 München.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

### Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

### Partnervertrag (optional)

Ja, ich entscheide mich zusätzlich für den EVIS-Partnervertrag mit jährlichem Partnerbonus und

wünsche eine Laufzeit von 2 Jahren

wünsche ausdrücklich eine Laufzeit von 5 Jahren

Das Recht zur Kündigung bei Preisänderungen und bei Umzug in ein nicht von der EVIS versorgtes Gebiet bleibt unberührt.

Der Partnerbonus wird fällig in Form eines Verrechnungsguthabens in Kilowattstunden (kWh) bei Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung.

**Hinweis:** Der Partnervertrag gilt nur in Verbindung mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung oder eines Abbuchungsauftrages.

Für die Auszahlung von vertraglich geregelten Förderprogrammen ist der Abschluss eines 5-Jahres-Partnervertrages notwendig.

### Einzugsermächtigung

Die EVIS wird widerruflich ermächtigt, die fälligen Rechnungs- und Abschlagsbeträge von folgendem Konto abzubuchen:

<b>Bankverbindung</b>	
Kontoinhaber	Bankname
Kontonummer	Bankleitzahl

Ort, Datum

Unterschrift Kunde